

# American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Olympiapark Berlin, Hanns Braun Straße 1, 14053 Berlin

Mitglied im LSB Berlin (VN 9001)  
Mitglied im LSB Brandenburg (MN 850005)



# Passordnung

## Berlin - Brandenburg

### - Cheerleading -

---

American Football und Cheerleading Verband Berlin/Brandenburg e. V. (AFCVBB)

Postanschrift: Geschäftsstelle, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße 1, 14053 Berlin, Mail: [info@afcvbb.de](mailto:info@afcvbb.de)

Telefonischer Kontakt: Geschäftsstelle, Telefon: (0 30) 46 90 69 81, Telefax: (0 30) 48 62 69 75

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 95 VR 9732 Nz

Bankverbindung: Deutsche Bank 24 , BLZ: 100 700 24 , Kto.-Nr.: 143434900

Vorstand: Katrin Bartels (Präsidentin) Thorsten Schenkel (Vizepräsident) Thomas Ruggiero (Vizepräsident) Jutta Brendike (Finanzen)

## 1. Allgemeines

Für die Landesmeisterschaft und Deutsche Meisterschaft ist jährlich ein gültiger Startpass des AFCVBB vorzulegen. Startpässe haben eine Gültigkeit von einer Wettkampfsaison.

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine des AFCVBB, Einzelpersonen sind nicht antragberechtigt.

Die Pässe sind Eigentum des AFCVBB, sie sind jedoch von den Vereinen sorgfältig aufzubewahren.

Eine Aufbewahrung durch die Cheerleader ist nicht statthaft.

Nicht mehr benötigte oder nicht verlängerte Cheerleaderpässe sind umgehend an die zuständige Passstelle zurückzusenden.

## 2. Neuanträge

Für die Neuausstellung von Cheerleaderpässen muss das Formular „Passantrag“ komplett maschinenleserlich ausgefüllt und unterschrieben, vom Vereinsvorstand, bis zum Stichtag 01.11. des Kalenderjahres der Geschäftsstelle AFCVBB per Post vorliegen.

Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises, Reisepass oder Kinderausweis mit Lichtbild beizufügen, (Schülerausweise gelten nicht). Das Lichtbild auf dem Pass muss deutlich erkennbar sein.

Für die Deutsche Meisterschaft können bis zum 31.01 weitere Pässe beantragt werden.

In Ausnahmefällen bis 10 Tage vor der Deutschen Meisterschaft.

Das Formular „Passantrag“ kann nach Absprache in der Geschäftsstelle abgeholt oder zugesandt werden.

## 3. Passverlängerung

Für die Verlängerung von Cheerleaderpässen muss das Formular „Verlängerung“ komplett ausgefüllt und unterschrieben, vom Vereinsvorstand, bis zum Stichtag 01.11. des Kalenderjahres der Geschäftsstelle AFCVBB per Post vorliegen.

Pässe, die nicht verlängert werden, müssen unverzüglich ohne schriftliche Aufforderung der Passstelle zuzustellen.

## 4. Wechsel bzw. Ausscheiden von Cheerleader aus dem Verein

Der Cheerleaderpass ist Eigentum des AFCVBB. Bei Kündigung eines Vereinsmitgliedes ist der Pass spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft mit dem Formular „Freigabe“ der Geschäftsstelle zuzustellen.

Wechselbestimmungen sind in der gültigen BWO und LWO geregelt.

## 5. Grundsätzliche Passverweigerungsgründe

Die Ausstellung eines Cheerleaderpasses kann ganz oder befristet verweigert werden, wenn der Antragsteller in einem anderen Sportfachverband des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB) wegen schwerwiegender Delikte gesperrt ist, ausgeschlossen wurde oder sich dem Ausschluss oder dem Verbandsstrafverfahren durch Austritt entzogen hat.

## 6. Missbrauch des Cheerleaderpasses

Jeder Missbrauch eines Cheerleaderpasses wird bestraft.

Die Vereine haften für die Richtigkeit der auf dem Pass vermerkten Eintragungen, soweit sie auf Angaben beruhen, die der Verein zu machen hat.

Die Vereine haben die Angaben ihrer Mitglieder zu überprüfen.

# American Football Verband Berlin/Brandenburg e.V.

Mitglied im LSB Berlin (VN 9001)  
Mitglied im LSB Brandenburg (MN 03070)

Seite 3 von 3 zum Schreiben vom 30.03.10

## 7. Kosten

Neuausstellung: 6 Euro  
Verlängerung: 4 Euro

**Achtung:** Kategoriewechsel ist mit Neuausstellung gleichzusetzen.

## 8. Strafen

### 8.1. Strafenarten

- Verwarnungen
- Geldstrafen bis 500 €
- Entzug der Startberechtigung

### 8.2. Strafen

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| (1) Missbrauch eines Startpasses          | 500 €                        |
| (2) Neuanträge/Verlängerung nach Stichtag | 5,00 €Pass                   |
| (3) Verlust des Passes                    | 50,00 €Pass                  |
| (4) Nichtzahlung von Strafen              | Entzug der Startberechtigung |

## 9. Bekanntmachung und Sonstiges

### 9.1. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 9.2. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Passordnung, einschließlich der Aufhebung der Schriftform, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wenn nicht ein zwingendes, weitergehendes Formerfordernis besteht.

### 9.3. Unwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Passordnung unwirksam sein oder werden, sollte diese Passordnung eine Lücke enthalten, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der Passordnung im übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen bzw. der Aufnahme einer lückenausfüllenden Bestimmung zuzustimmen, die dem wirtschaftlichen, sportlichen und sportrechtlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmung am nächsten kommt.

### 9.4. Bekanntmachung

Die vorstehende Passordnung wurde vom Vorstandsvorsitzenden genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 30.03.2010



Thomas Ruggiero, Vizepräsident AFCVBB



AFCVBB e.V.  
Olympiapark Berlin  
Hanns-Braun-Str. 1  
14053 Berlin  
Tel.: 030 - 46 90 69 83